

H. Wittgens, Frankfurt
J. F. Scholz, Stuttgart
P. Rosenberger, Düsseldorf

Aktuelle ärztliche Berufskunde

Arbeitsmedizinische Berufsbilder
aller wichtigen Lehr- und Anlernberufe

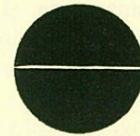
Mitautoren:

W. Brenner, München
P. Hülsmann, Kiel
H. Petry, Nürnberg
J. Reinhardt, Hannover
H. Schiller, Stuttgart
K. Stark, Karlsruhe

Sachverständige Berater:

W. Boll, Heidelberg
W. Gercke, Stuttgart
F. Molle, Bonn
F. Schwarze, Berlin

AaBk



93

Masseur, Masseur und medizinischer Bademeister (A 8154)

Von P. Rosenberger

1.1 Überall in der Menschheitsgeschichte dieser Erde spielt praktisch der Beruf des Masseurs und wohl auch des sachkundigen Bademeisters eine nicht zu übersehende Rolle. Das gilt für alle Kulturen um den Mittelmeerraum herum, wie auch für den asiatischen und amerikanischen Raum. Wir lesen bei Homer in der Ilias, daß die Helden der Antike vor ihren Kämpfen geölt, gesalbt und massiert wurden, ähnlich wie das heutzutage bei sportlichen Wettkämpfen zu geschehen pflegt. Wir lesen aber auch, daß die verwundeten Krieger ihre lädierten Gliedmaßen und versteiften Gelenke der Heilbehandlung kundiger Masseure und Bademeister anvertrauten. Verfolgen wir die Entwicklung und Bedeutung dieser Berufe durch die römischen Thermalbäder über die Badehäuser des Mittelalters in die Neuzeit hinein, so können wir feststellen, daß ihnen die Menschheit in der Vergangenheit fast eine größere Bedeutung zugemessen hat als mancher ärztlichen Tätigkeit. Im modernen Sportgeschehen, im immer aktueller werdenden „Fitness-Training“ der Jetztzeit erleben wir eine regelrechte Renaissance dieser medizinischen Heilberufe.

1.2 Vergesellschaftet mit der Entwicklung der medizinischen Wissenschaft in den letzten hundert Jahren etwa gewinnt die Tätigkeit der Masseure und Bademeister immer augenscheinlichere Bedeutung zunächst in der Nachbehandlung aller Krankheitsfolgezustände im Bereiche des Skelettes und der Muskulatur, im weiteren durch die Reflexzonen-Massagen auch in der Therapie innerer Erkrankungen bzw. Versagenszustände. Mit der Zunahme und Bedeutungssteigerung des Sportes kommen auch wieder mehr die präventiven und prophylaktischen Möglichkeiten und Erkenntnisse zum Durchbruch. Nicht nur medizinisch wissenschaftliche Einflüsse, Erkenntnisse und Forschungen ergaben die naturwissenschaftliche Untermauerung mancher Hypothesen, vielmehr trugen sehr oft auch sog. Laienbehandler wie Pfarrer Kneipp und andere zu einem bis dahin lange nicht mehr gekannten Einsatz vielfältiger wasser- und wärmerapeutischer Möglichkeiten bei.

1.3 Rein zahlenmäßig drückt sich dies z. B. für die Zeiträume nach dem zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik so aus, daß die Zahl der in diesem Beruf tätigen Frauen und Männer von 1950 bis 1961 um 35 v. H. auf 14 740 anstieg, von 1961 bis 1968 wiederum um 13 v. H. auf 18 614 Berufsausübende. Bis zum Jahre 1961 ist die Zahl der weiblichen Fachkräfte (71 v. H.) besonders signifikant. Dieser Anteil sinkt dann 1968 auf 65 v. H. ab und zeigt weiter sinkende Tendenz. In eigener Praxis und selbständig tätig sind in diesen Berufen bei den Männern etwa 40–45 v. H., bei den Frauen circa 30–33%. Als auffallend registrieren wir schon 1961 in der Industrie

die große Zunahme der Beschäftigten im Angestelltenverhältnis, meist in den damals mehr und mehr aufkommenden und erweiterten Gesundheitsdiensten der chemischen Industrie, der Eisen- und Stahl-Industrie sowie im Steinkohlenbergbau, aber auch in anderen Industriezweigen.

2.1 Abgeschlossene Hauptschulbildung oder gleichwertiger Bildungsstand.

2.2 Die Ausbildung ist durch das „Gesetz über die Ausübung des Berufes des Masseurs, des Masseurs und medizinischen Bademeisters und des Krankengymnasten“ vom 21. Dezember 1958 (BGBl I, Seite 985) und die hierzu erlassene Prüfungsordnung vom 7. Dezember 1960 (BGBl I, Seite 885) geregelt.

Danach besteht folgender verbindliche Ausbildungsgang:

- $\frac{1}{4}$ Jahr pflegerisches Praktikum
- 1 Jahr Ausbildung an einer staatlich anerkannten Lehranstalt für Massage (Massageschule o. ä.)
- $1\frac{1}{2}$ Jahre Praktikum an einer zur Annahme von Praktikanten ermächtigten Anstalt.

Bewerber, die lediglich die Anerkennung als Masseur anstreben brauchen nur ein 1jähriges Praktikum abzuleisten.

Die körperliche Eignung zur Ausübung des Berufes ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, das bei der Zulassung zur Prüfung nicht älter als 3 Monate sein darf.

Der Ausbildungsgang wird mit einer staatlichen Prüfung unter Vorsitz eines Medizinalbeamten abgeschlossen. Sie besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die hier zu erwähnenden Prüfungsfächer verdeutlichen, auf welche Kenntnisse während der Ausbildung besonderer Wert gelegt werden muß.

Theoretisch: Grundzüge der Anatomie und Physiologie, Krankheitslehre und Hygiene.

Lehre von der allgemeinen und speziellen Massage, auch der Reflexzonen-, Bindegewebe- und Unterwassermassage.

Grundlagen und Technik der Wärme- und Lichtbehandlung, Grundbegriffe der Strahlenheilkunde (nicht Röntgen- oder Radioaktive Strahler).

Grundbegriffe der Badeheilkunde, medizinische Bäder, sämtliche Badeanwendungen einschließlich der Kneipp-Verfahren.

Medizinische Fußpflege.

Verbandlehre und Erste Hilfe, Berufskunde.

Praktisch: Praktische Ausführung der Massagemethoden mit Bewegungsübungen.

Technik der Wärme- und Lichtbehandlung, Elektrotherapie, Ausführung medizin. Bäder, sämtlicher Badeanwendungen einschließlich der Kneipp-Verfahren.

Anlegen von Verbänden im Zusammenhang mit der Ersten Hilfe einschließlich moderner Wiederbelebungsverfahren.

Die Prüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Die Erlaubnis zur Aufnahme der Tätigkeit erteilt die zuständige Verwaltungsbehörde des jeweiligen Landes.

3.1 Die Schwerpunkte der Tätigkeit liegen im Gesamtbereich der medico-physikalischen und medico-mechanischen Therapie und Balneologie, d. h. die Anwendung jedweder Art und Methode von Massagen, die sog. „Klassische Muskelmassage“ mit den fünf Elementargriffen: Streichen, Reiben, Kneten, Klopfen und Erschüttern, Reflexzonen- und Bindegewebsmassagen, Unterwassermassagen, außerdem aber auch die Anwendung heilgymnastischer Übungen, die Applikation von Fango-, Moor-, Paraffin-, Lehm- und Heilerdepackungen, die Bedienung, Wartung und Anwendung einer Vielzahl zweckentsprechender Apparaturen und Aggregate zur Durchführung von Wärmedurchflutungen mit Ultrakurz- bzw. Mikrowellen (Bestrahlungen mit Infrarot-, Kohlenfaden-, Lichtbögen-, Ultraviolett- o. ä. Strahlern bzw. Lampen) und die Anwendung von galvanisch-faradischen Reizströmen in der Neuraltherapie, hydroelektrische Behandlungen in sog. Zellenbädern.

Der Masseur und medizinische Bademeister findet schließlich auch im medizinischen Bäderwesen ein sehr umfangreiches Arbeits- und Anwendungsgebiet vor. Nach ärztlichen Verordnungen werden je nach Therapieziel mannigfaltige Formen und Zusätze angewendet: ätherische Öle, vegetabile Zusätze, Sauerstoff-, Kohlensäure- und Luftsprudelbäder, Thermal-, Sole-, Schwefelbäder usw. sowie Dampf- und Heißluft-Raumbäder. Hier ist vor allem die immer mehr in Anwendung kommende Sauna zu nennen. Zu erwähnen sind hier außerdem die hydrotherapeutischen Anwendungen nach Kneipp, nach Prießnitz, Überwärmungsbäder und weitere Sonderanwendungen sowie Bewegungsbäder. Ein sehr wichtiges Sondergebiet sind die subaqualen Darmbäder, welche eine besondere Erfahrung voraussetzen.

3.3 Die Tätigkeit der Masseure und Bademeister ist ein fester Bestandteil ärztlicher Verordnungen und Therapie. Der persönliche Einsatz von Männern und Frauen innerhalb dieses Berufes dient der Heilung von Krankheiten und deren Folgezustände ebenso wie der Vorbeugung ernstlicher Schädigungen. In der heutigen Hochleistungsgesellschaft werden derartige Methoden auch zur Erhaltung der Arbeitskraft und zum sog. Fitness-Training eingesetzt und haben auch hier ihre volle Berechtigung.

4.1 Die körperliche Beanspruchung und Arbeitsleistung ist vor allem beim Masseur außergewöhnlich hoch und dürfte als Schwerarbeit im eigentlichen Sinne einzustufen sein. Zum Beispiel bringt eine Ganzkörper-Muskel-Massage von etwa 40minütiger Dauer auch einen athletisch gebauten Mann an den Rand seiner körperlichen Leistungsfähigkeit. Es kommt hinzu, daß solche Belastungen in aller Regel in einem klimatisch ungünstigen Milieu zu ertragen sind. Die Räume, in denen Massagen verabfolgt werden, sind der entkleideten Patienten wegen stark überheizt, und aufgrund der meist gegebenen Nachbarschaft von Bädern und Wasseranwendungseinrichtungen finden wir dort auch einen hohen Luftfeuchtigkeitsgrad. Die Zahl der innerhalb einer 8stündigen Arbeitszeit möglichen Ganz-Massagen ist also begrenzt und wird meist durch sog. Teilmassagen oder Bindegewebmassagen ausgeglichen, obwohl auch hier der körperlich-dynamische Einsatz großer Muskelgruppen (Schultern, Arme und Rumpf) notwendig ist. Weniger anstrengend sind naturgemäß die sogenannten Naß-Massagen mit Bürsten oder Seifenschäum in Dampf- oder Heißluftbädern, wenngleich hier die klimatischen Verhältnisse am Arbeitsplatz durch die hohe Luftfeuchtigkeit und Wärme noch belastender sind.

Die Handhabung der Unterwassermassagen ist im Vergleich zu den vorgenannten Methoden fast eine Erholung und bedeutet einen Ausgleich für die manuelle Massagetätigkeit. Erst recht gilt dies für die Bedienung von Bestrahlungsgeräten, Inhalationsanlagen und für die elektrische Reizstrom-Therapie. Naturgemäß ist auch die Verabfolgung von medizinischen Bädern, Packungen usw. körperlich wenig anstrengend.

4.2 Nach einer intensiven Massage-Tätigkeit macht sich die Ermüdung bestimmter Muskelgruppen bemerkbar und es bedarf einer Erholungspause. Meist wird sie im oben angedeuteten Sinne durch die Verabreichung von Bestrahlungen und Bädern ausgefüllt.

4.3 Typische Berufskrankheiten oder berufsbezogene Erkrankungen sind unbekannt. Allerdings kann eine signifikant erhöhte Erkältungsgefahr angenommen werden, da der ständige Aufenthalt in dem feucht-warmen Milieu zu einer verständlichen Abschwächung der Abwehrfunktionen, praktisch zum Gegenteil einer Abhärtung führt, ohne daß dies eine Verweichlichung bedeuten würde. Eine gewisse zusätzliche Unfallgefahr ist vielleicht durch die meist ausgeflachten Arbeitsräume gegeben, in denen außerdem mit Massage-Ölen, Seifenschäum und sehr viel Wasser gearbeitet wird. Meist tragen die Frauen und Männer nur eine dünne Arbeitskleidung und nur selten festes Schuhwerk, vielmehr meist Schlupfsandalen mit Gummisohlen o. ä.

5. Die geistige Beanspruchung ist wegen der vom Masseur zu tragenden Verantwortung sehr hoch. Die Masseuse, der Masseur, Bademeisterin und Bademeister üben einen echten medizinischen Heilberuf mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen aus. Ihnen werden kranke Menschen anvertraut. Ebenso wie in der ärztlichen Behandlung nicht ausschließlich das verordnete Medikament die Heilung herbeiführt, sondern meist nur der Arzt erfolgreich sein wird, der den Überlebenswillen und die Mitarbeit des Patienten zu mobilisieren versteht, erreicht selbst die geschickteste Massage oder komplizierteste Heilbäderanwendung bei dem Kranken relativ wenig ohne die dahinter stehende Persönlichkeit des rechten Physiotherapeuten. Intelligenz, Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewußtsein, Beredsamkeit und Überzeugungsvermögen, Mindestkenntnisse über das Krankheitsgeschehen, Fachwissen und ein integerer Charakter sind einige der zu nennenden Voraussetzungen für diesen Beruf. Der Patient gibt sich dem Masseur wörtlich „in die Hand“ einschließlich der Erkenntnismöglichkeit seiner körperlichen Gebrechen. Er verlangt daher absolute Diskretion neben der immer individuell zu dosierenden Behandlung bzw. Anwendung. Der Patient kommt mit seinem Masseur in einen engen körperlichen Kontakt, das setzt ein besonderes Vertrauensverhältnis voraus. Mit dem Begriff „heilende Hände“ verbindet der Patient besondere Erwartungen von „seinem“ Masseur: eine Sympathie-Ausstrahlung, eine strenge Verschwiegenheit und eine aufgeschlossene, sicher auftretende Persönlichkeit.

6.1 Die Arbeitsräume finden sich meist in Krankenhäusern, Kur- und Badeanstalten, industriellen Gesundheitsdiensten oder in freien Praxen. In aller Regel sind diese Räume nach strengen hygienischen Erkenntnissen und Vorschriften erstellt und eingerichtet, es sind große, gut belüftbare, saubere und gut beleuchtete Räume. Früher meist weiß gekachelt, werden heutzutage auch hier freundlichere Farben verwendet, oft unterteilt in der Anordnung je nach Naß- bzw. Trockenanwendungen, Bestrahlungskabinen oder Inhalationsplätzen. Bei großen Sportvereinen sind sie meist an die dort betriebenen Brause- oder Baderäume angeschlossen.

Da sich die Patienten mehr oder weniger entkleiden müssen, ist zwangsläufig zur Minderung der Erkältungsgefahr die Raumtemperatur sehr hoch. Wegen der vielfachen Wasseranwendungen besteht ebenso oft eine sehr hohe Luftfeuchtigkeit. Es herrscht in der Regel eine für alle Teile wohlthuende Ruhe vor. Während der Behandlungen ist jedwede Unterhaltung verpönt; Geschwätz, aber auch bis ins Detail gehende Krankheitsschilderungen stören bereits empfindlich in der Nachbarkabine.

- 6.2 Die durch die eigenen Hände gegebenen Behandlungsmöglichkeiten unterstützt und erweitert der Masseur durch eine Vielzahl von Apparaturen und Ausrüstungsgegenständen, Badeingredienzen und Medikamenten, die zur Berufsausübung erforderlich sind.

Die technischen Geräte, als das sind Unterwasserstrahlaggregate, Ultrakurzwellenstrahler und andere Elektrophysiotherapie-Geräte sowie Lampen und Inhalationsanlagen sind in der Anschaffung *teuer, pflegebedürftig und reparaturanfällig*. Neben den hohen Wasser-, Energie- und Heizungskosten solcher Institute ist dies oft der Grund, warum die meisten Masseure und Bademeister in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt sind. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang der hohe Aufwand an besonders pflegebedürftiger Wäsche.

Der Umgang und die Anwendung von Massagehilfsmitteln, Badeingredienzen und sogar Medikamenten setzen ein gutes Fachwissen und eine hohe Verantwortlichkeit voraus. Die Applikation von Medikamenten, z. B. bei der Aerosol-Inhalation, wird zwar in der Regel vom Arzt vorgeschrieben, verlangt jedoch meist eine gewissenhafte Dosierung und die Überwachung eventueller Reaktionen.

- 6.3 Der „Arbeitsgegenstand“ des Masseurs ist in jedem Falle der kranke oder auch gesunde, mit Sicherheit aber äußerst empfindsame Mensch.

- 6.4 Bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich um dynamische Arbeitsverrichtungen mit einer durchaus verträglichen und ausgeglichenen Belastung aller Muskelgruppen. Das bei der eigentlichen Massagetätigkeit notwendige Stehen, meist mit leicht vorübergebeugter Körperhaltung verbunden, ist eine zusätzliche und erhebliche statische Belastung. Vgl. auch 4.1!

- 6.5 Die tägliche Arbeitszeit sollte in der Regel auf 8 Stunden begrenzt bleiben. In den meisten Krankenhäusern oder vergleichbaren Häusern wird das auch eingehalten. Abgesehen von praktisch immer möglichen Erholungsphasen nach kräftezehrenden Großmassagen durch Wechsel in andere, körperlich leichte Tätigkeiten, wie z. B. Fußpflege, Bestrahlungen, Reizstromtherapie o. ä., sollten regelmäßige Pausen eingehalten werden. Da sich diese Pausen meist automatisch aus dem Behandlungsablauf ergeben, können hier keine Empfehlungen gegeben werden. Es dürfte so gut wie nie vorkommen, daß ein Masseur pausenlos einen ganzen Vormittag massiert. Das ginge nicht nur auf Kosten seiner Gesundheit und Leistungskraft, sondern vor allem auf Kosten der Qualität seiner Arbeit. Die Arbeitszeit ist die bei fast allen Angestellten in Industrie und Wirtschaft übliche. Oft werden aber — vor allem von Masseuren — noch Nebentätigkeiten bei Sportvereinen übernommen.

- 6.6 In jedem Fall ist die therapeutische Tätigkeit des Masseurs eine sehr individuelle Einzelarbeit, wobei sich bei steigender Berufserfahrung ganz bestimmte Arbeitsrhythmen und Tempi abzeichnen, ja unter Umständen eigene Vorstellungen und Methoden in die Praxis übertragen werden.

8. Der Beruf des Masseurs und Bademeisters ist gleichermaßen für Männer und Frauen geeignet. Oftmals sind

Frauen sogar unentbehrlich, wenn je nach Einstellung auf dem Standpunkt beharrt wird, daß Frauen nur von Frauen und Männer nur von Männern behandelt werden sollten. Meist liegt der Patient nackt vor seinem Masseur, die Frage, wer wen massieren oder im Bade betreuen soll, ist also durchaus berechtigt. Sie kann aber sicherlich nicht dogmatisch entschieden werden.

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte auf diesem Gebiet ist sehr problematisch. Wie schon erwähnt, vermittelt nicht nur der Hände Arbeit die Heilung. Der rein menschliche Kontakt hat seine besondere Bedeutung und gerade dabei spielt die sprachliche Verständigung eine große Rolle. Andererseits ist aber auch bekannt, daß sich zahlreiche deutsche Urlauber als Kurgäste in italienischen, spanischen und zunehmend rumänischen Thermalbädern massieren und behandeln lassen.

9. Hinsichtlich der rein körperlichen Eignung für diesen Beruf sind bei Frauen und Männern *sehr hohe Anforderungen* zu stellen. Das gesamte Skelett-System einschließlich der Muskelfunktionen muß voll intakt sein. Rheumatische Erkrankungen, Unfallfolgen mit Teilamputationen oder Gelenkversteifungen führen weitgehend zur Berufsunfähigkeit, es sei denn, der isolierte Einsatz als Bademeister wäre noch möglich. Bei chronischem Gelenkrheumatismus ist jedoch auch diese Möglichkeit verschlossen. Nervenlähmungen, entsprechende Systemerkrankungen setzen absolute Grenzen ebenso chronische Lungenleiden, hartnäckige Ekzeme und berufsbedingte allergische Erkrankungen.

Sowohl der Kranke, der Heilung sucht und eine intensive Behandlung erwartet, als auch der Sportler, der sich zwecks Vorbeugung und zur Leistungssteigerung einer Massage unterzieht, legen mehr oder weniger unbewußt Wert darauf, daß ihr Masseur, ihre Masseuse auch in ihrem Äußeren den eigenen Vorstellungen entsprechen, daß sie nicht kränkeln oder erkennbar körperbehindert sind. Ganz anders und zwar durchwegs positiv wird aber der berufliche Einsatz von blinden oder stark sehgeschädigten Masseuren bzw. Masseuren empfunden, s. 12.1.

11. Fortbildungsmöglichkeiten bestehen vielerorts und müssen immer wieder wahrgenommen werden. Wie in der Medizin gibt es in diesem Therapiebereich keinen Stillstand, sondern auch ständig neue Erkenntnisse. Auch die Berufsverbände sind in dieser Richtung tätig und werden durch Fachzeitschriften unterstützt.

- 12.1 Für eine bestimmte Behinderungsart hat sich der Masseurberuf als ganz besonders geeignet erwiesen: für Blinde und sehbehinderte Männer und Frauen. Nicht zu Unrecht traut man ihnen besonders „feinfühlig“ Finger zu, welche mit Sicherheit jede Myogelose zu ertasten und entsprechend zu behandeln wissen. (Wir beschäftigen in unserem Gesundheitsdienst seit 20 Jahren einen Kriegsblinden und haben dabei die allerbesten Erfahrungen gemacht.)

Alle anderen Behinderungen sind auch aus den unter Ziffer 9 aufgeführten Gründen äußerst problematisch. Entscheidungen werden nur von Fall zu Fall getroffen werden können, vor allem dann, wenn sich während der beruflichen Tätigkeit plötzlich eine schwerwiegende Behinderung ergibt und die Frage der Berufsfähigkeit ansteht. Der lediglich als Masseur Ausgebildete befindet sich in einem solchen Fall in einer schlechteren Situation als derjenige, der sich zugleich als medizinischer Bademeister bezeichnen kann, obgleich beide Berufszweige ausbildungsmäßig nur in Länge und Form des Praktikums differieren.